

858. Hauptbahnhof Zürich. Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Schreiben an das eidg. Post- und Eisenbahndepartement in Bern:

Das Projekt der Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen für einen Anbau an die neue Lokomotivremise im Bahnhof Zürich haben wir dem Stadtrat Zürich zur Vernehmlassung übermittelt, der sich zustimmend darüber ausspricht. Er erklärt, in baupolizeilicher Hinsicht seien keine Einwendungen zu erheben; dagegen sollte an die Baubewilligung die Bedingung geknüpft werden, daß die Umfassungsmauern in feuersicherem Material auszuführen seien.

Wir sind mit den Ausführungen des Stadtrates, speziell mit der aufgestellten Bedingung, einverstanden und ersuchen Sie, die Generaldirektion zur Erstellung feuersicherer Umfassungsmauern für den Anbau anzuhalten. Im übrigen haben wir gegen das Projekt nichts einzuwenden.

II. Mitteilung an die Generaldirektion und die Kreis-
direktion III der schweizerischen Bundesbahnen, an den Stadt-
rat Zürich und an die Baudirektion.